

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2018  
– Drucksache 16/4275**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 6: IT-gestützte Registraturverfahren und  
die landeseinheitliche elektronische  
Akte**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2018 – Drucksache 16/4275 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag in einem Jahr erneut zu berichten.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4275 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Nachdem der Berichterstatter den Inhalt der Mitteilung Drucksache 16/4275 auszugsweise wiedergegeben hatte, führte ein Abgeordneter der SPD aus, der Landtag habe am 28. Februar 2018 zu dem Beitrag Nr. 6 der Rechnungshofdenkschrift 2017 einen Beschluss gefasst (Drucksache 16/2706). Darin würden, was die Einführung der E-Akte betreffe, Formulierungen verwandt wie „mit aller Kraft vorantreiben“. Dies lasse eine gewisse Ungeduld erkennen. Auch er selbst habe etwas den Eindruck, dass die Einführung der E-Akte nicht so zügig vorankomme. Ihn interessiere hierzu die Meinung des Rechnungshofs.

Ausgegeben: 24. 10. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Hinsichtlich der Erfüllung dieser staatlichen Aufgabe sei bei den unteren Verwaltungsbehörden eine „zersplitterte Landschaft“ anzutreffen. Er frage das Innenministerium, inwieweit es Zugriff besitze, um eine Koordination zu gewährleisten, und ob beispielsweise an eine Zusammenkunft mit den Ersten Landesbeamten gedacht sei, um die Entwicklung voranzutreiben.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, es sei wichtig, bei der Einführung der E-Akte etwas zügiger voranzukommen. Deshalb wäre er dankbar, wenn der Ausschuss in seine Beschlussempfehlung an das Plenum das Ersuchen an die Landesregierung aufnehmen würde, dem Landtag in einem Jahr über die Fortschritte bei diesem Thema zu berichten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, selbstverständlich verfolge der Rechnungshof das Verfahren mit großem Interesse und hege diesbezüglich auch gewisse Erwartungen. Allerdings sehe der Rechnungshof ein, dass die Landesregierung gegenwärtig nichts anderes habe berichten können als das, was die vorliegende Mitteilung ausweise. Jedoch behalte sich der Rechnungshof vor, das weitere Verfahren kritisch zu beobachten und es noch einmal zum Gegenstand einer Prüfung zu machen.

Der Rechnungshof wäre damit einverstanden, die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 6 der Denkschrift 2017 als erledigt zu betrachten, hätte aber auch nichts gegen die Bitte um einen erneuten Bericht durch die Landesregierung einzuwenden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen wies darauf hin, für den laufenden Prozess bestehe ein Zeitplan. Danach gehe es im nächsten Jahr zunächst einmal darum, die E-Akte pilotweise einzuführen. Falls sich der Ausschuss also für einen erneuten Bericht ausspreche, sollte der Berichtstermin so gewählt werden, dass sich dann tatsächlich etwas berichten lasse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, die meisten Landkreise verfügten schon über Planungen oder über elektronische Aktensysteme. Eine Einheitlichkeit werde sich also nicht erzielen lassen. Im Bewusstsein dessen führe die Landesregierung schon seit längerem Gespräche mit den Kommunen, um über Schnittstellen und das, was jetzt noch steuerbar sei, die Übergabe von Akten ordnungsgemäß zu gestalten. Eine Weiterbearbeitung im Verhältnis 1 : 1 werde nicht in jedem Fall möglich sein. Dies solle jedoch auch nicht sein. Vielmehr sollten die zugegangenen Akten gelesen und in den weiteren Prozess einbezogen werden können, aber nicht mehr verändert werden. Die Landesregierung spreche auch mit dem kommunalen Dienstleister, der in diesem Zusammenhang ein eigenes Produkt anbiete. Von einer Öffnung der Ausschreibung sei letztlich auch deshalb abgesehen worden, weil dies andernfalls unter Umständen zu kartellrechtlichen Problemen geführt hätte.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, das Handeln der unteren Verwaltungsbehörden sei gleichförmig; in der Rechtsanwendung gelte für alle die gleiche Rechtslage. Er frage, ob es bei dem in Rede stehenden Thema aber zutreffe, dass von unterer Verwaltungsbehörde zu unterer Verwaltungsbehörde ganz unterschiedliche Systeme vorlägen.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration bejahte dies.

Der Abgeordnete der CDU fragte seinen Vorredner, ob sich in einem Jahr tatsächlich etwas berichten lasse. Gegebenenfalls sollte ein anderer Berichtszeitpunkt beschlossen werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zeigte auf, die Landesregierung könnte in einem Jahr über den Fortschritt bei diesem Projekt berichten. Ob sich dann allerdings schon die Wirtschaftlichkeit bewerten lasse, würde er als fraglich erachten. Die Landesregierung bemühe sich, auf der Basis der Ausschreibungsergebnisse die Wirtschaftlichkeitsberechnung zügig fortzuschreiben. Aber hierbei handle es sich noch immer um eine Prognose.

Soweit sich interessante Themen ergäben, die nicht nur die Fachlichkeit betreffen, könne darüber in einem Jahr gern berichtet werden. Er würde jetzt aber noch keine großen Erkenntnisse für den Finanzausschuss erwarten.

Der Abgeordnete der SPD unterstrich, da es um ein zentrales Projekt für eine digitale Landesverwaltung gehe, würde er auch einen Fortschrittsbericht akzeptieren. Auf ein paar Monate komme es hierbei nicht an.

Der Abgeordnete der CDU merkte an, seine Fraktion bleibe bei ihrer Bitte an die Landesregierung, dem Landtag in einem Jahr erneut zu berichten.

Daraufhin stimmte der Ausschuss folgendem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden einstimmig zu:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/4275, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag in einem Jahr erneut zu berichten.*

24. 10. 2018

Dr. Podeswa